

Motorradsicherheitstraining A.Stehlin

- individuelle Angebote für Touren und Trainings für Motorradclubs und Vereine
- Endurolehrgänge / Endurotraining auf eigenem Trainingsgelände
- Endurolehrgänge / Endurotraining für Kinder und Jugendliche
- geführte Touren in verschiedenen Ländern Europas onroad und offroad
- Sicherheitstraining / Sicherheitslehrgänge für alle Motorradfahrer
- Kurventraining
- Sicherheitstraining / Sicherheitslehrgänge für Gespann-Fahrer
- Sicherheitstraining / Sicherheitslehrgänge für Quad-Fahrer



A. Veranstaltungsbedingungen und Haftungsausschluß

1. Zahlungsweise/Fälligkeit:

a) Tagestraining/mehrtägige Touren

Spätestens mit Erhalt der Reservierungsbestätigung wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig.

b) Piemont/Ligurien/Haute Provence/La Palma

Spätestens mit Erhalt der Reservierungsbestätigung wird eine Anzahlung von 150 EUR fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter zu überweisen.

2. Bei Rücktritt:

a) Tagestraining/2-Tagestouren

Bei einem Rücktritt bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR fällig. Ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn steht dem Veranstalter der gesamte Teilnahmebetrag zu.

b) Alpentour/Jura/Dolomiten/Ligurien/Haute Provence/Piemont

Bei einem Rücktritt bis 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR fällig. Bei einem Rücktritt bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn steht dem Veranstalter die bereits geleistete Anzahlung zu. Bei Rücktritt ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn steht dem Veranstalter der gesamte Teilnahmebetrag zu.

3. Bei Umbuchung:

a) Tagestraining/2-Tagestouren

Der Veranstaltungsteilnehmer kann bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auch um eine Umbuchung auf einen Ausweichtermin bitten, sofern an dem gewünschten Termin noch Plätze frei sind, ansonsten gelten die o.g. Rücktrittsbedingungen. Die Bearbeitungsgebühr für die Umbuchung beträgt 25 EUR.

b) Alpentour/Piemont/La Palma/Haute Provence/Dolomiten/Jura/Ligurien

Eine Umbuchung für diese Veranstaltungen ist nicht möglich.

Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung.

B. Verhalten während der Veranstaltung

Fahren im Gelände:

Wir sind am Wochenende nicht die einzigen „Gäste“ in der Natur und entsprechend müssen wir uns verhalten. An Fußgängern wird langsam vorbeigefahren, bei Hundebesitzern wird gewartet bis die Hunde angeleint sind und bei unruhigen Pferden wird der Motor abgestellt. Grundsätzlich geringe Drehzahl, kein Zwischengas und zu Personen weiten Sicherheitsabstand einhalten.

Fahren in der Gruppe:

Die einzelnen Gruppen werden von Instruktor:innen geführt. Es wird nicht „auf den Mann gefahren“ (Sicherheitsabstand), überholen in der Gruppe ist verboten, die Reihenfolge wird nur bei den Pausen nach Absprache verändert, jeder Vorausfahrende ist für seinen Hintermann verantwortlich, damit dieser Anschluß halten kann.

Verantwortlichkeit und Haftungszwischen der Teilnehmer:

Motorradausfahrten auf Straßen und im Gelände sind mit speziellen Gefahren verbunden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Fahrweise und seinen Sicherheitsabstand so wählen, daß eine Gefährdung oder Verletzung eines anderen Teilnehmers oder einer Drittperson, soweit nur irgendwie möglich, ausgeschlossen ist. Das Fahrverhalten wird so umsichtig gewählt, um Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen zu können. Wenn ein Teilnehmer gegen die Straßenverkehrsordnung oder gegen die Anweisung des Instruktor:innen verstößt, kann er nach erfolgter Abmahnung von der weiteren Gruppenfahrt ausgeschlossen werden.

Motorradsicherheitstraining A.Stehlin

- individuelle Angebote für Touren und Trainings für Motorradclubs und Vereine
- Endurolehrgänge / Endurotraining auf eigenem Trainingsgelände
- Endurolehrgänge / Endurotraining für Kinder und Jugendliche
- geführte Touren in verschiedenen Ländern Europas onroad und offroad
- Sicherheitstraining / Sicherheitslehrgänge für alle Motorradfahrer
- Kurventraining
- Sicherheitstraining / Sicherheitslehrgänge für Gespann-Fahrer
- Sicherheitstraining / Sicherheitslehrgänge für Quad-Fahrer



Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutztem Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Teilnehmer verzichtet durch Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittene Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- die Kreisverkehrswacht Emmendingen, deren Mitglieder und Mitarbeiter
- den Veranstalter (Motorradsicherheitstraining A. Stehlin), dessen Beauftragten und Helfer,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen,
- den/die Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer,
- die Teilnehmer und deren Helfer, sowie gegen eigene Helfer,
- Behörden und irgendwelche andere Organisationen bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam und der Teilnehmer akzeptiert diese Punkte mit seiner Unterschrift.

Gerichtsstand für Klagen gegen die Firma Motorradtraining A. Stehlin ist 79341 Kenzingen.